



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Kommunal-Hotline (AGB KH)

Stand: 01.06.2022

### Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kommunal-Hotline (AGB KH) gelten für das Dienstleistungsangebot „Kommunal-Hotline“ des i.n.s. – Institut für innovative Städte, Alter Kirchenweg 27, D-90552 Röthenbach an der Pegnitz. Kontakt: E-Mail: [team@innovative-staedte.de](mailto:team@innovative-staedte.de), Telefon: 0911/477 519 - 0.

#### 1. Was ist die Kommunal-Hotline?

- 1.1. Die Kommunal-Hotline ist ein Beratungsangebot von uns, dem i.n.s. – Institut für innovative Städte (im Folgenden auch „Auftragnehmer“ genannt), zur Fuß- und Radverkehrsplanung bzw. –förderung in der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.2. Unser Ziel ist es, unserem Auftraggeber (z.B. Kommune, Behörde oder andere öffentliche Stelle) bei einer oder mehreren ganz spezifischen fachlichen Fragestellungen des Fuß- und Radverkehrs so zu beraten, dass er noch besser in die Lage versetzt wird, für Zufußgehende und Radfahrende eine sichere und einladende Infrastruktur bereitzustellen.
- 1.3. Die Kommunal-Hotline richtet sich deshalb in erster Linie an den jeweiligen Baulastträger (z.B. Stadt, Gemeinde, Landkreis) oder von ihnen beauftragte natürliche oder juristische Personen (z.B. Ingenieurbüro).
- 1.4. Als Auftraggeber nutzen Sie die Kommunal-Hotline, wenn Sie punktuell in einem Projekt einen fachlichen Rat einholen möchten. Sofern Sie eine dauerhafte Projektbegleitung benötigen, fragen Sie bitte unsere Projektunterstützung unter [team@innovative-staedte.de](mailto:team@innovative-staedte.de) oder Telefon 0911/477 519 - 0 an.

#### 2. Welche Leistungen erbringt die Kommunal-Hotline und wer beantwortet mein Anliegen?

- 2.1. Bei der Kommunal-Hotline können Sie auf unser gesamtes Leistungsspektrum aus der Fuß- und Radverkehrsplanung in Verbindung mit der Stadtplanung zurückgreifen. Typische Beratungsleistungen der Kommunal-Hotline betreffen insbesondere folgende Bereiche: Fuß- und Radverkehrsplanung, verkehrsrechtliche Anordnungen, Verkehrsrecht, Fahrradstraßen/-zonen, Fahrradparken, Radwegweisung, fuß- und radverkehrsfreundliche Bebauungspläne.
- 2.2. Das tun wir ausdrücklich nicht: Wir erbringen keine Leistungen nach HOAI und nehmen auch keinerlei Rechtsberatung vor.
- 2.3. Sie werden beraten durch qualifiziertes Fachpersonal aus dem Bereich der Fuß- und Radverkehrsplanung, insbesondere durch Verkehrsplaner:innen und Stadtplaner:innen bei uns im Haus.
- 2.4. Wir bieten an, dass wir bei eventuellen Spezialfragen (z.B. Details zur Steuerung von Lichtsignalanlagen), die wir selbst nicht bearbeiten können, bewährte Partnerbüros einbeziehen – sofern es in unserem Netzwerk ein solches qualifiziertes Partnerbüro zu diesem Thema gibt. Für Sie ändert sich dadurch nichts. Jedoch erklären Sie sich mit Auftragserteilung ausdrücklich damit einverstanden, dass wir nach eigenem Ermessen Partnerbüros einbeziehen und diesen die von Ihnen uns bereitgestellten Informationen weitergeben dürfen.

#### 3. Wie kommt ein Vertrag zustande?

- 3.1. Wir bieten unsere Dienste öffentlich an. Wenn Sie diese in Anspruch nehmen möchten, so senden Sie uns Ihr Anliegen schriftlich an [hotline@innovative-staedte.de](mailto:hotline@innovative-staedte.de). Formulieren Sie eine oder mehrere konkrete Fragen und stellen Sie uns alle Unterlagen bereit – ggf. über einen beigefügten Downloadlink – die erforderlich sind, um Ihre Frage(n) zu beantworten. Je detaillierter Ihre Frage(n), desto detailliertere Unterlagen sind üblicherweise erforderlich.
- 3.2. Anhand der von Ihnen bereitgestellten Informationen prüfen wir, ob wir Ihre Fragen bearbeiten können. Ist dies der Fall, so schätzen wir unseren Beratungsaufwand in Stunden ab und Sie erhalten ein schriftliches Angebot.



3.3. Ein Beratungsvertrag zwischen uns kommt zustande, indem Sie unser Angebot formell in schriftlicher Form beauftragen. Für eine Beauftragung akzeptieren wir sämtliche schriftlichen Formen, also z.B. eine Erklärung per E-Mail, ein unterzeichnetes Angebot oder ein Auftragschreiben von Ihnen.

**4. Welche Pflichten haben Sie als Auftraggeber?**

- 4.1. Als Auftragnehmer sind Sie verpflichtet, uns alle für die Beurteilung relevanten Unterlagen und Informationen fristgerecht bereitzustellen. Dazu zählen z.B. Planentwürfe, Verkehrsmengendaten, Fotos des Plangebietes, Maßangaben oder länderspezifische Erlasse und Regelungen. Wir können nur das in unsere Bewertung einbeziehen, was uns von Ihnen vorliegt.
- 4.2. Bedenken Sie bei der Auswahl der erforderlichen Unterlagen: Die Sichtung der bereitgestellten Informationen erhöht unseren Arbeitsaufwand und damit das Honorar. Konzentrieren Sie sich daher auf die wirklich wesentlichen Punkte.
- 4.3. Sie können uns Unterlagen und Informationen ausschließlich in digitaler Form bereitstellen.

**5. Welche Pflichten haben wir als Auftragnehmer?**

- 5.1. Wir prüfen die bereitgestellten Unterlagen und Informationen sorgfältig. Sofern Sie uns darauf hinweisen, dass wir nur bestimmte Informationen in unsere Prüfung einbeziehen sollen (z.B. ganz spezifisch benannte Seiten in einem Dokument), so beziehen wir auch nur diese in unsere Bewertung ein.
- 5.2. Bei unseren Empfehlungen bzw. Hinweisen orientieren wir uns an den geltenden Gesetzen und Verordnungen, den Regelwerken und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Stand der Technik. Wir gehen dabei von den bundesweit geltenden Standards aus. Soweit landes- oder ortsspezifische Vorgaben zu berücksichtigen sind, können wir diese nur berücksichtigen, wenn sie uns diese ebenfalls bereitstellen.

**6. Wer übernimmt die Haftung?**

- 6.1. Bei unserer Beratungsleistung handelt es sich um fachliche Hinweise für den Auftraggeber, den Baulastträger, die zuständige Straßenverkehrsbehörde o.ä. Dies tun wir immer auf Grundlage unvollständiger Informationen, weil uns lediglich einzelne, von Ihnen ausgewählte Daten vorliegen. Unsere Beratung ist keine rechtsverbindliche Auskunft.
- 6.2. Es liegt allein in der Verantwortung von Ihnen als Auftraggeber bzw. den beteiligten Stellen, unsere Hinweise und Empfehlungen z.B. hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit, Kosteneffizienz, des Stands der Technik oder rechtlichen Zulässigkeit zu prüfen. Sie sind vielmehr sogar verpflichtet, unsere Empfehlungen und Hinweise sehr sorgfältig zu prüfen, sie stets zu hinterfragen und erst dann eine Handlung anzuweisen, wenn Sie zu dem Ergebnis gekommen sind, dass eine Umsetzung im konkreten Fall zulässig, sicher und sinnvoll ist.
- 6.3. Als Auftragnehmer haften wir deshalb nicht für eventuelle Folgen, die sich aus unserer Beratungsleistung möglicherweise ergeben.

**7. Welches Honorar wird berechnet?**

- 7.1. Wir berechnen für unsere Beratungsleistung ein Honorar, das sich aus zwei Bestandteilen zusammensetzt: Einer pauschalen Grundgebühr für jede Anfrage sowie einem variablen Vergütungsbestandteil. Letzterer entspricht einer Abrechnung auf Stundenbasis. Diese erfolgt viertelstundengenau.
- 7.2. Die Höhe unseres Honorars ergibt sich aus der jeweils gültigen Preistabelle bzw. unserem Angebot.
- 7.3. Das Honorar wird mit Rechnungsstellung fällig. Soweit nicht anders vereinbart, liegt das Zahlungsziel bei 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum.



**8. Kann ich einen Auftrag auch wieder stornieren?**

- 8.1. Sie können einen einmal erteilten Auftrag jederzeit stornieren, in dem Sie uns dies schriftlich erklären.
- 8.2. Im Falle eines Stornos berechnen wir Ihnen die pauschale Grundgebühr in voller Höhe sowie alle bis zum Eingang Ihrer Erklärung bereits angefallenen Stunden bei uns bzw. Partnerbüros.

**9. Was passiert mit den bereitgestellten Unterlagen?**

- 9.1. Alles, was Sie uns zur Erbringung unserer Beratungsleistung zur Verfügung stellen, behandeln wir absolut vertraulich und gehen damit sehr verantwortungsbewusst um – während und auch nach Abschluss der Beratungsleistung.
- 9.2. Die Unterlagen und Informationen, die Sie uns bereitgestellt haben, werden zusammen mit unserer Antwort vorübergehend auf unserem Server digital im Archiv gespeichert.
- 9.3. Die gespeicherten Daten werden von uns gelöscht, sobald zu erwarten ist, dass eine weitere Vorhaltung im Archiv – z.B. für eventuelle Rückfragen oder geltend gemachte Ansprüche – nicht mehr zu erwarten ist. Eine Löschung erfolgt jedoch spätestens nach zehn Jahren.

**10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB KH unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

**11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Hersbruck.